



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der  
Hohenzollern**

**Tümpel, Hermann**

**Bielefeld, 1909**

Heerwesen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

und mehr davon, die Ritterpferde selbst zu stellen, in jedem einzelnen Falle bezahlten sie vielmehr eine Ablösungssumme. Nun beschloß Friedrich Wilhelm I. 1717 die Lehen zu allodifizieren, auf die Ritterpferde ganz zu verzichten und dafür eine fortlaufende Entschädigung, einen Kanon von 40 Thlr. für das Pferd, zu verlangen. Was sonst noch an Einnahmen vorhanden war, die auf dem Lehnrecht beruhten, war unbedeutend und unsicher. Mit Durchführung der Reform machte er also ein gutes Geschäft. Ich vergehe mir nichts als Windt, meinte er, ich wollte wünschen, daß ich mir alle daghe so tauschen könnte, als den wollte ich recht schachern lernen. Aber die Maßregel stieß zunächst auf Widerstand. In der Mark und in allen Provinzen weigerten sich die Vasallen. Die Staatsregierung entchloß sich also mit den einzelnen Provinzen zu unterhandeln und gelangte auf diesem Wege meist zum Ziele. In Minden-Ravensberg hatte es keine Ritterpferde gegeben, sondern die Lehnsprästationen waren nach dem Werte und Ertrag der Lehnstücke berechnet worden. Jetzt wurde für Minden festgesetzt, daß für ein Gut von 15000 Rtlr. Wert ein Pferd veranschlagt werden sollte; in Ravensberg betrug die Summe nur 10000 Rtlr.

Zuerst begnügte man sich, auf die Zahlung des Kanons hinzuwirken. In Verhandlungen wegen der Allodifikation trat man erst nach der Vereinigung der beiden Ländchen 1719 ein und gelangte im Gegensatz zu andern Landesteilen ohne Schwierigkeit zum Ziele. Doch wurde erst 1749 den dortigen Ständen auf ihre Bitten die Aufführung ausgesertigt, worin die Lehnsgüter für Allodialgüter erklärt werden und der Adel die Versicherung erhält, er solle im Besitze aller bisher genossenen Rechte bleiben, und der Kanon solle nie erhöht werden.

Bedeutend war die Einnahme, die dem Staat mit Durchführung dieser Maßregel zusloß, nicht: es waren im ganzen nur 60000 Rtlr., während die Summe der Steuern in den alten Provinzen 4 Mill. betrug.

### Bauernfrage.

Als Träger des Fortschritts erwies sich die Staatsgewalt auch in der Bauernfrage, vermochte aber hier ihre Wünsche den Ständen gegenüber nicht durchzusetzen. Die von Minden wünschten eine Eigentumsordnung, wie sie in Ravensberg schon seit 1669 existierte, und darüber fanden jahrzehntelange Verhandlungen statt. Hier machte nun 1714 die Regierung in Minden den Vorschlag, die drückenden ungewissen Gefälle durch jährliche feste Abgaben zu ersehen, die Stände aber widersetzten sich. Da wurde diese Neuerung für die königl. Eigenhörigen 1723 eingeführt und bewährte sich hier vortrefflich. Leider fielen auch sonst hinsichtlich der Eigentumsordnung die ständischen Wünsche, und so spricht auch die endlich zustande gekommene und schon von Friedrich II. unterzeichnete Eigentumsordnung von 1741, die übrigens Ravensberg mit umfaßt, von vielen Pflichten und wenig Rechten der Eigenhörigen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sie immer die äußerste Grenze bezeichnet, bis zu der der Herr gehen durfte. Sie erfüllte ihren Zweck, eine sichere Grundlage in der Rechtsprechung abzugeben, keineswegs, sondern die Zahl der Prozesse wuchs stetig.

### Heerwesen.

Unter Friedrich III. (I.) war in Ravensberg außer der schon genannten Kompanie auf dem Sparenberg kaum Infanterie einquartiert gewesen; wohl aber sind dort Teile des Dragonerregimentes Sonsfeld und eines Reiterregimentes, an dessen

Spiße wir seit 1689 du Hamel finden, nachzuweisen. Letzteres sehen wir auch wieder zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. im Mindenschen und Ravensbergischen (es stand damals unter du Portail<sup>64</sup>), es scheint aber dann verlegt worden zu sein. Dagegen wurden schon 1713<sup>65</sup>) die beiden Städte Bielefeld und Herford Garnisonen eines Infanterieregimentes, das 1683 von Prinz Alexander von Kurland errichtet worden war und damals unter Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel, seit 1714 unter dessen Bruder Georg, seit 1730 unter dem trefflichen Prinzen Dietrich von Anhalt stand. 1715 kämpfte das Regiment in Pommern gegen die Schweden. 1713 zählte es 1406 Köpfe, 1721<sup>66</sup>) deren etwa 1340, die in 2 Bataillone eingeteilt waren; auf jede der genannten Städte kam eins, das Bielefelder versah auch den Wachtdienst auf dem Sparenberg; anfangs scheint übrigens eine Abteilung auch in Minden gestanden zu haben. 1723 wurde in letzterem ein besonderes Garnisonbataillon errichtet, das 1734 in ein Füsilierbataillon verwandelt ward.

Zu den Zeiten des Großen Kurfürsten beruhte, wie wir sahen, das Heer auf der Werbung. Bei immer zunehmendem Bedarf war diese allmählich aus einer freiwilligen immer mehr zu einer gewaltsamen geworden, die von der Bevölkerung nur mit dem größten Widerstreben getragen wurde.

Bezeichnend ist die Erzählung Alemans aus dem Jahr 1694, wonach von 102 aus der Grafschaft Ravensberg „ausgenommenen“ Mann, die, ehe sie nach Lippstadt abgegeben wurden, auf den Sparenberg gebracht worden waren, einer, um sich dem Heeresdienst zu entziehen, sich die Hand fast ganz abschnitt, ein anderer vom Schusterundell heruntersprang.<sup>67</sup>)

Friedrich Wilhelm I. sprach nun den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aus, daß die junge Mannschaft in Stadt und Land ihm mit Gut und Blut zu dienen verpflichtet sei. Es kam die Sitte auf, daß die Waffensfähigen von Jugend auf in die Listen eingetragen wurden, um später nach Bedarf ausgehoben zu werden. Um in das Aushebungswesen Ordnung zu bringen, führte der König 1733 das sogenannte Kantonssystem ein, wonach jedem Regiment ein bestimmter Bezirk (Kanton) zugewiesen wurde, aus dem es sich seinen Ersatz holte. Ravensberg war als Enrolierungskanton dem obengenannten in Bielefeld und Herford garnisonierenden Regiment zugewiesen. Befreit von der Wehrpflicht wurden zunächst nur einige Klassen, vor allem der Adel, von dem aber erwartet wurde, daß er seine Söhne als Offiziere dienen ließ, Kinder vermögender Eltern und die mit Haus und Hof Angefeierten sowie deren Erben. Der Willkür der Offiziere, die ohne Zuziehung der Zivilbehörden die Aushebung vorzunehmen hatten, war damit freilich kein Riegel vorgeschoben. 1740 beklagten sich die Stände von Ravensberg, daß die Aushebung dazu mißbraucht würde, um von den Bemittelten Geld zu erpressen. Auch wurde es nach wie vor für ein Unglück angesehen, Soldat zu werden. Die Folge dieser Zustände war massenhafte Auswanderung der jungen Leute; übertriebend behaupten die eben genannten Stände, die Äcker könnten deshalb nicht mehr bestellt werden. Und der Rückgang des Bielefelder Gymnasiums wird 1729 darauf zurückgeführt, daß nach den angestellten Werb- und Enrollierungen nicht allein die Ausländer ausbleiben, sondern auch die Einheimischen ihre Kinder zu Fortsetzung der Studien in die Ferne schicken.<sup>68)</sup> Auch die Desertionen der schon Eingezogenen hörten nicht auf, obgleich die strengsten Strafen darauf gesetzt waren. War in Bielefeld ein Soldat desertiert, so wurden baldmöglichst auf dem Sparenberg drei Kanonenschüsse abgegeben; dann mußten die königl. Eigenhörigen die Wege beziehen, um den Flüchtling am Entkommen zu hindern.<sup>69)</sup>

Die Soldaten, teilweise verheiratet, wurden auf die Bürgerhäuser verteilt, was für die Bürgerschaft vielfach eine große Belästigung war. Doch standen sie nicht in Naturalverpflegung. Der Quartiergeber wurde für die Quartierlast aus der Servisumlage, einer städtischen Grund- und Gebäudesteuer, die übrigens nach Mög-



Fürst Dietrich von Anhalt. Gleichzeitiger Stich von Gräflich nach G. Lissensky.

lichkeit auf die Mieter abgewälzt worden zu sein scheint, entschädigt.<sup>70)</sup> Einquartierungs- und wohl auch servisfrei waren 1724 in Bielefeld von etwa 700 Wohnungen 100. Die Inländer waren die meiste Zeit über beurlaubt, die Ausländer trieben nebenbei ein bürgerliches Gewerbe.

## 6. Friedrich II., der Große.

### Allgemeines, der Adel.

Unter Friedrich Wilhelm I. war der Absolutismus vollendet worden. Sein Nachfolger<sup>71)</sup> hat dies System beibehalten und weiter ausgebildet. Aber da aller Widerstand gebrochen war, wurde das Prinzip weniger gewaltsam geltend gemacht. Insbesondere änderte sich die Stellung des Königtums zum Adel. Friedrich II.